



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4877

A14

Seite 1 von 1

06.03.2026

Aktenzeichen
4434-IV.182/Sdb.Übersicht
Gewaltübergriffe von Gef
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Thomas
Telefon: 0211 8792-214

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 11.03.2026**

Bericht „Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im Kalen-
derjahr 2025“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 11.03.2026

- öffentlich -

Schriftlicher Bericht zum TOP

„Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im
Kalenderjahr 2025“

Der Rechtsausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen soll mit diesem Bericht über die Entwicklungen im Bereich der Gewaltübergriffe von Gefangenen auf Bedienstete im Jahr 2025 unterrichtet werden.

I.

Die Gewährleistung der Sicherheit der nordrhein-westfälischen Justizangehörigen ist der Landesregierung ein besonders dringliches Anliegen und allgemeine Aufgabe aller Verantwortungsträger, vor Ort und auch auf allen Verwaltungsebenen.

Hierzu gehört ein umfassender Blick auf die Sicherheitslage der Vollzugsbediensteten. Neben Investitionen im Bereich der Sicherheitsausstattung und der Aus- und Fortbildungen der Bediensteten in den Themenfeldern Kommunikation, Deeskalation und Sicherungstechniken gehört zu einem umfassenden Gewaltschutz auch ein Monitoring der gewalttätigen Übergriffe von Gefangenen auf Bedienstete.

II.

Vor diesem Hintergrund ist ab dem 01.01.2022 die Erfassungssystematik der gewalttätigen Übergriffe von Gefangenen auf Justizvollzugsbedienstete geschärft worden, in dem auch die nicht als berichtspflichtig eingestuft Übergriffe auf Bedienstete laufend und standardisiert erfasst werden, die bei der Anwendung unmittelbaren Zwanges erfolgt sind und damit ebenfalls im strafrechtlichen Sinne als zielgerichteter Angriff - wenn auch nicht unvermittelt - zu werten sind.

Erfasst werden in diesem Zusammenhang alle Tötlichkeit gegenüber Bediensteten, die eine vorsätzliche Körperverletzung im Sinne von §§ 223 ff. StGB darstellen und seitens des Vollzuges bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht worden sind. Nicht als Tötlichkeit erfasst werden in diesem Zusammenhang Bedrohungen und Beleidigungen.

Im Jahr 2025 sind unter den in Abschnitt II beschriebenen Voraussetzungen insgesamt 112 Vorfälle, bei denen es zu Tötlichkeiten gegenüber Bediensteten gekommen ist, dokumentiert worden. Hierbei ist es in 20 % der Fälle bei Versuchen bzw. rechtzeitig abgewehrten Angriffen geblieben. Bei 27 % der Fälle kam es zu leichten Verletzungen, ohne dass eine Dienstunfähigkeit eingetreten ist, in weiteren 6 % der Fälle ist eine Dienstunfähigkeit eingetreten, bei der jedoch keine ambulante oder stationäre Behandlung erforderlich war. In 45 % der Fälle wurde aufgrund der eingetretenen Verletzungen eine ambulante Behandlung der Bediensteten erforderlich und in 2 % der Fälle (2 Fälle) eine stationäre Behandlung.

Insgesamt wurden 114 Bedienstete bei 112 Vorfällen verletzt, davon ergaben sich bei 50 Vorfällen eine ambulante und in zwei Vorfällen eine stationäre Behandlungs-

bedürftigkeit. Bei den ambulant behandlungsbedürftigen Verletzungen handelte es sich in aller Regel um Prellungen und/oder Abschürfungen.

Bis zum 31.12.2025 wurden in Folge der erlittenen Verletzungen 870 Dienstunfähigkeitstage registriert.

III.

Zuletzt ist in der Sitzung des Rechtsausschusses am 14.05.2025 über die Tötlichkeiten von Gefangenen gegenüber Bediensteten im Kalenderjahr 2024 berichtet worden. Die Entwicklung seit dem Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 85 Bedienstete verletzt, was mit Stand vom 31.12.2022 zu 659 Dienstunfähigkeitstagen führte. Im Jahr 2023 sind 118 Bedienstete verletzt worden, was mit Stand vom 31.12.2023 zu 1682 Dienstunfähigkeitstagen führte. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 133 Bedienstete verletzt, was zu 922 Dienstunfähigkeitstagen mit Stand vom 31.12.2024 führte.

Unter Berücksichtigung der Zahlen der vergangenen Kalenderjahre ist im Jahr 2025 ein geringer Rückgang der Tötlichkeiten von Gefangenen gegen Bedienstete zu verzeichnen gewesen. Gemessen an den aus den Angriffen resultierenden Dienstunfähigkeitstagen ist zudem eine Abnahme der Intensität der Übergriffe festzustellen.

IV.

Verfolgung der Strafverfahren

Die Ermittlungsstände der Strafverfahren wegen der 110 Übergriffe im Jahr 2022 sind die Folgenden: in 71 % der Fälle kam es zu einer Einstellung des Verfahrens (29 Einstellungen gemäß § 154 Abs. 1 StPO, 20 Einstellungen gemäß § 154 f StPO, 12 Einstellungen gemäß § 170 Abs. 2 StPO, vier Einstellungen gemäß § 154 Abs. 2 StPO, vier Einstellungen gemäß § 205 StPO, zwei Einstellungen gemäß § 154 b StPO, zwei Einstellungen gemäß § 154 Abs. 3 und 4 StPO, und je eine Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO und § 153 Absatz 2 StPO). In 22 % der Fälle wurde zwischenzeitlich ein Urteil gesprochen, Anklage wurde in 5 % der Fälle erhoben und in 1 % der Fälle dauern die Ermittlungen weiter an.

Für das Jahr 2023 zeigt sich, dass von den insgesamt 119 Fällen inzwischen 43 % eingestellt wurden (21 Einstellungen gemäß § 154 Abs. 1 StPO, 13 Einstellungen gemäß § 154 f StPO, acht Einstellungen gemäß § 154 Abs. 2 StPO, zwei Einstellungen gemäß § 154 b StPO, drei Einstellungen gemäß § 170 Abs. 2 StPO und drei Einstellungen gemäß § 205 StPO). In 13 % der Fälle wurde Anklage erhoben und in 30 % (35 Fälle) ist ein Urteil ergangen. In 15 % der Fälle ist das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Bezüglich der Gewaltübergriffe von Gefangenen auf Bedienstete im Jahr 2024 dauern aktuell in 25 % der Fälle noch die Ermittlungen an, in 15 % der Fälle wurde Anklage erhoben, in 41 % der Fälle kam es bereits zu einer Einstellung des Verfahrens (27 Einstellungen aufgrund des § 154 Abs. 1 StPO, sechs Einstellung aufgrund des § 170 Abs. 2 StPO, elf Einstellungen aufgrund des § 154 f StPO, vier Einstellungen aufgrund des § 154 Abs. 2 StPO, vier Einstellungen aufgrund des § 153 StPO und jeweils eine Einstellung aufgrund der Paragraphen 205 und 154 b StPO). In 19 % der Fälle wurde bereits ein Urteil gesprochen.

Von den im Jahr 2025 stattgehabten Gewaltübergriffen werden die Sachverhalte in 75 % der Fälle aktuell durch die zuständige Staatsanwaltschaft noch ermittelt. In 13 % der Fälle wurde zwischenzeitlich Anklage erhoben, in zwei Prozent der Fälle kam es bereits zu einem Urteil und in sechs Prozent der Fälle wurden die Ermittlungen bereits eingestellt (zweimal aufgrund des § 154 b StPO und je einmal aufgrund der Paragraphen 205, 206 a, 154 Abs. 2, 154 f und 170 Abs. 2 StPO). In einigen Fällen (4 %) wurde mit Stand vom 10.01.2026 (Zeitpunkt der Auswertung) aufgrund der zeitlichen Nähe zu den Übergriffen, die Ende des Jahres 2025 erfolgten, noch keine Strafanzeige erstattet. Die Erstattung der Strafanzeigen in diesen Fällen wird durch das im Ministerium der Justiz zuständige Referat im Rahmen der nächsten Erfassung der Zahlen (Frist: 10.07.2026) überprüft.